

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 121.

Donnerstag, 28. Mai 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilenspalte 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Zeilenspalte 12 Pfg.) Zeitraumbewerben und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Weststraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Auf dem Schlachtviehhofe Leipzig ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Dresden, den 27. Mai 1914.
Ministerium des Innern. 510 o II V 3326

Sonnabend, den 30. d. Mts. vorm. 10 Uhr

soll im Rathaus ein Schreiben gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.
Riesa, am 28. Mai 1914.

Der Vollstreckungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba,

Freitag, den 29. Mai 1914, nachmittags 1/2 8 Uhr.

Tagesordnung: 1. Einweisung des Herrn Lagerhalter Hannes als Gemeinderatsmitglied. 2. Ergänzungswahlen für den Garkoch- und Armenauschuß. 3. Festsetzung der Ortsabgabe für Tagelöhner auf die Jahre 1915—1918. 4. Beratung des neu aufgestellten allgemeinen Ortsgesetzes für die hiesige Gemeinde. 5. Mitteilungen. Öffentliche Sitzung.
Gröba, am 27. Mai 1914.

Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 28. Mai 1914.

Die Postkassierer Werchau und Robert Philipp sind nach bestandener Prüfung zu Ober-Postkassierern ernannt worden.

Wegen Betrugs wurde gestern hier der Tischler Adolf Otto Schneider aus Waldheim festgenommen. Dieser hat sich außerdem hier in mehreren Geschäften als Kriminalbeamter von Riesa ausgegeben. Da er das jedenfalls getan hat, um sich Vorteile zu verschaffen, so werden etwa durch ihn Geschädigte ersucht, sich bei der Polizei zu melden. — Ferner wurde hier heute der Arbeiter Heinrich Westphal wegen Diebstahls festgenommen.

Im Hotel Süppler gelangt am 1. Feiertag durch das Theaterensemble des Direktors Weüller aus Leipzig der Schwank „In der Nacht —!“ zur Aufführung. Näheres im Inserat.

Vom 3. Juni 1914 ab treten in den postalischen Verhältnissen von Gröba weitere Verbesserungen ein. Die erste Briefbestellung wird durch Verstärkung des Postpersonals erheblich beschleunigt. Vormittags findet eine zweite Briefbestellung um 11.40 statt. Die Lieferung der Briefkästen erfolgt stets durch besondere Boten (nicht mehr gelegentlich der Postkassierer) und zwar werktags zwischen 6 und 6 1/2 vorm. (nur im Ortsteil zwischen 6 und 7), 9 und 10 vorm., 11 und 12 vorm., 3 und 4 nachm., 6 und 7 nachm. und 8 1/2 und 9 1/2 nachm. Sonntags zwischen 6 und 6 1/2 vorm., 11 und 12 vorm. und 7 1/2 und 8 1/2 nachm. Die Leerungsgänge enden sämtlich beim Postamt 1 in Riesa, sodas die Briefe vormittags, nachmittags und abends Weiterbeförderung mit den wichtigsten Flügen erhalten. Die Posten zwischen Gröba und Riesa verkehren künftig wie folgt:

7.20	9.36	12.0	3.44	7.15	Gröba.	
7.40	10.7	12.30	4.15	7.35	Riesa.	
5.15	7.10	7.50	11.10	1.40	5.20	Riesa.
5.35	7.23	8.15	11.23	2.10	5.33	Gröba.

Die mit *) bezeichneten fallen Sonntags weg, die mit **) gekennzeichneten befördern nur Briefsendungen.

Der Barsvorkreuzer „P. 6“ sollte heute von Dresden seine Rückreise nach Wittenberg antreten, um nach einwöchiger Indienststellung revidiert zu werden. Seit der Ueberführung desselben von Wittenberg nach Dresden, die am 11. März erfolgte, haben 69 Fahrten stattgefunden, die durchschnittlich etwas länger als eine Stunde währten. Die Teilnehmerzahl betrug 1132 Personen, so daß auf jede Fahrt durchschnittlich 16 bis 17 Passagen entfallen. Die mitgeführte Höchstzahl betrug 24 Teilnehmer. Von den 69 Fahrten gingen 14 von Leipzig, die übrigen von Dresden aus. Zu erwähnen sind einige Ausflüge mit Zwischenlandungen in Freiberg, Riesa und Dahlen, einige Fahrten für photographische Landesaufnahmen nach dem System Scheimpflug, der Fallschirmabstieg Thomid auf dem hiesigen Flugplatz, sowie die am 25. Mai anlässlich Königs Geburtstag erfolgte Guldigungsfahrt nach Wachwitz bei Ströden Regen und dichtem Nebel. Im Laufe des Sommers wird das Luftschiff voraussichtlich auf einige Zeit wieder nach Dresden kommen, zumal eine Reihe von Anmeldungen vorliegen, die in dieser Zeitperiode nicht mehr erledigt werden konnten.

Zu den Bezeichnungen, die andauernd den Zorn der Pilsener Bierbrauereien hervorrufen, ist nun auch die Bezeichnung „Reisewitzer Pilsener“ zu zählen. Die bekannten drei Pilsener Brauereien haben deshalb gegen die Aktienbrauerei zu Reisewitz in Dresden-Löbtau Klage auf Unterlassung der Empfehlung des Reisewitzer Aktienbieres als Reisewitzer Pilsener erhoben und unter Hinweis

auf das Wettbewerbsgesetz geltend gemacht, der kritische Biertrinker entnehme aus dieser Bezeichnung, daß es sich um echtes Pilsener von einem gewissen Reisewitz aus Pilsen handelt. Das Landgericht Dresden hat die beklagte Brauerei auch verurteilt, die Bezeichnung ihres nach Pilsener Art hergestellten Bieres als Reisewitzer Pilsener zu unterlassen, das Oberlandesgericht Dresden dagegen hat die Klage vollständig abgewiesen. — Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und die Revision der Pilsener Bierbrauereien zurückgewiesen.

Der Dreiecksflug Berlin—Leipzig—Dresden. Vom 30. Mai bis 5. Juni ds. Jrs. findet eine große Flugveranstaltung, an der viele Flieger teilnehmen werden, zwischen den Flugplätzen von Johannisthal—Leipzig—Dresden statt. Am Sonnabend, den 30. Mai, wird von Johannisthal nach Leipzig und von Leipzig nach Dresden geflogen, am Montag, den 1. Juni, wird von Dresden nach Johannisthal und von Johannisthal nach Leipzig geflogen, am Mittwoch, den 3. Juni, wird von Leipzig nach Dresden und von Dresden nach Johannisthal geflogen, am Freitag, den 5. Juni, wird von Johannisthal nach Leipzig und von Leipzig nach Dresden und von Dresden nach Johannisthal und wahrscheinlich von einem Teil der Flieger dann der Flug nochmals über Leipzig, Dresden und Johannisthal ausgeführt. Die Flüge beginnen täglich nachmittags 4 1/2 Uhr und werden bis in die Dunkelheit von einzelnen Bewerbern wohl auch noch in den ersten Morgenstunden des folgenden Tages fortgesetzt. Im Falle von Landungen auf der Flugstrecke hätte man sich den landenden Flugzeugen den Weg zu versperren, sondern im Gegenteil empfiehlt es sich im Falle einer sichtbar werdenden Landung sich durch Gräben, Häuser, Bäume usw. zu decken. Im Falle eines Wiederaufstieges muß den Flugzeugen ein dreier Raum von mehreren hundert Metern Länge zum Anlauf freigelassen werden. Im Falle eines Unfalls benachrichtigt man sofort den nächsten Arzt, die Sanitätskolonne vom roten Kreuz bez. die örtlichen Samariterhilfsstellen und gebe telephonisch an einen der Flugplätze Nachricht, am besten dem nächstgelegenen. Die Fernsprechnummern der Flugplätze sind: Berlin-Johannisthal: Amt Oberschöneweide 419—429, Leipzig-Mockau: Amt Leipzig 419, 282, 475, Dresden-Raditz: Amt Dresden 12663, 18030, 23805, 23804. Für Kosten, die durch ärztliche Bemühungen oder Unfallsmeldungen durch Fernsprecher entstehen, kommen die Flugplatzgesellschaften auf.

Das Gesetz über die staatliche Genehmigung des schon im Jahre 1911 von der Landessynode genehmigten Pfarrbesoldungsgesetzes ist auch in der soeben geschlossenen Landtagsperiode nicht zur Verabschiedung gelangt. Damit sind die Hoffnungen, die Mißstände auf dem wichtigen Gebiete des geistlichen Besoldungswesens endlich beseitigt zu sehen, und die von der Landessynode bekundete Opferwilligkeit der landeskirchlichen Gemeinden in Tätigkeit treten zu lassen, wieder enttäuscht und die Zukunft des landeskirchlichen Finanzwesens recht ungewiß geworden. Um so dringlicher ist die Stärkung des Allgemeinen Kirchenfonds geworden, für den wieder an beiden Pfingstfeiertagen eine Kollekte in allen Kirchen des Landes gesammelt werden soll. Denn diese Stiftung soll unsere Landeskirche mehr und mehr finanziell rücken, um sie besser in den Stand zu setzen, allen kirchlichen Notständen zu wehren und die großen Aufgaben, die ihr gestellt sind, an unserm Volke zu erfüllen. Die Finken des Allgemeinen Kirchenfonds sollen dazu dienen, die zahlreich noch im Lande vorhandenen kirchlichen Notstände zu beseitigen, Verbesserungen in der kirchlichen Versorgung durchzuführen und überall da helfend eingzugreifen, wo Hilfe auf kirchlichem Gebiete nötig ist. Möge die Kollekte überall willige Herzen und offene Hände finden.

Wie der „Dresd. Anz.“ aus guter Quelle erfährt, beruht die in auswärtigen Blättern verbreitete Nachricht, daß die sächsische Regierung eine Streikverordnung vorbereitet, die gegen das bestehende Recht verstoße und insbesondere der Polizei eine bequeme Handhabe geben solle, das Streikpostenwesen überhaupt unmöglich zu machen, auf Grund. Nachdem in den letzten Jahren auch im Königreich Sachsen sich bei Ausständen zahlreiche Uebergriffe von Ausständigen gegen Arbeitswillige gezeigt haben, die bis zur schärfsten Bedrohung und bis zu Tätlichkeiten führten, hat der Minister des Innern Graf Wittthum sich in der zweiten Kammer bereit erklärt, Anweisungen an die Polizeibehörden zu erlassen, in welcher Weise sie sich bei Ausständen zu verhalten haben. Der Erlaß einer solchen Verordnung steht bevor. Es wird darin ausdrücklich bestimmt werden, daß sich die Polizeibehörden in gewerbliche Streitigkeiten, insbesondere Ausstände und Ausperrungen nicht einzumischen haben, sondern stets nur mit strengster Unparteilichkeit darauf sehen sollen, daß die öffentliche Ordnung nicht gefährdet, insbesondere niemand an Leben und Gesundheit beeinträchtigt werde, Eigentumsbeschädigungen und andere strafbare Handlungen verhindert werden und die Freiheit und Sicherheit des öffentlichen Verkehrs, insbesondere nach und von der Arbeitsstelle, in jeder Hinsicht geschützt werde. Auch wird die Bestimmung vorgegeben werden, daß die Auffassung von Streikposten auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und Wasserstraßen dann nicht zu beanstanden sei, wenn sie den freien Verkehr nicht beeinträchtigt, und insbesondere sich darauf beschränkt, die Arbeitsverhältnisse zu beobachten, ohne daß hiermit Personen beschäftigt werden. Die Verordnung gibt dann Einzelvorschriften, wie Uebergriffe zu begegnen sei. Sie wird zu dem besonderen Zwecke erlassen werden, den Polizeibehörden ein rein partiielles Verhalten zu erleichtern. Es soll damit den Beschwerden einerseits, daß die Polizeibehörden geneigt seien, das Streikrecht zu verkümmern, und den Klagen andererseits, daß die Arbeitswilligen dem Streikterrorismus schutzlos ausgesetzt seien, begegnet werden.

Wie das Ministerium des Innern bekanntgibt, ist auf dem Schlachtviehhofe Leipzig die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der 4. mitteldeutsche Buchdrucker-Tagungstag findet in den Tagen vom 30. Mai bis 2. Juni in Dresden statt.

Patentschau zusammengestellt vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Ostarr. Bergmann-Panzen-Strohla, Zusammenlegbarer Sitz, insbesondere für Kraftwagen. (Sm). — Albert Buschmann, Lommahsch, Feuerungsanlage. (Sm).

Großenhain. Das Ergebnis des Noten-Kreuz-Tages in Großenhain, einschließlich der Raghbargemeinde Neundorf, ist mit 2028 M. 26 Pfg. ein erfreuliches, als erwartet wurde.

Ebersbach v. Töbels. Auf der diesjährigen Berliner Mastviehausstellung erhielt der bekannte sächsische Züchter des veredelten deutschen Landschweines, Rittergutbesitzer Bogelgang auf Ebersbach, auf seine ausgestellten Schweine 13 Preise, darunter einen Jücker-Ehrenpreis, Sieger-Ehrenpreis der Stadt Berlin, und einen Ehrenpreis der Stadt Berlin.

Dresden. Die Stadtverordneten hatten vor längerer Zeit den Rat zu Dresden ersucht, seinen Einfluß bei der Fleischherinnung dahin geltend zu machen, daß die letztere ihren Mitgliedern empfehle, eine Herabsetzung der Fleischpreise, insbesondere der Schweinefleischpreise, vorzunehmen. Der Vorstand der Fleischherinnung hatte indessen kurz vorher öffentlich ankündigen lassen, daß bereits vor längerer Zeit die Schweinefleischpreise

Reisewitzer Biere sind wirklich gut und bekömmlich!